

An die  
Kassenzahnärztlichen Vereinigungen

17.02.2021

» **BMG-Entwurf / Erweiterung Nationale Teststrategie**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei finden Sie den Entwurf der BMG-Eckpunkte zur Erweiterung der Nationalen Teststrategie. In dem Papier wird hierzu folgendes ausgeführt:

» "Die Nationale Teststrategie und die TestV werden so angepasst, dass ab dem 1. März 2021 jeder Bürger und jede Bürgerin in den Testzentren des öffentlichen Gesundheitsdienstes, bei vom öffentlichen Gesundheitsdienst beauftragten Dritten – dies sind nach der Test-VO Ärztinnen und Ärzte, **Zahnärztinnen und Zahnärzte**, ärztlich oder **zahnärztlich geführte Einrichtungen**, medizinische Labore oder Apotheken – oder in Arztpraxen sowie in den von den Kassenärztlichen Vereinigungen betriebenen Testzentren kostenlos einen PoC-Antigen-Schnelltest durchführen lassen kann (analog der Regelung in § 6 Abs. 1 TestV). Ein positives Schnelltest-Ergebnis soll mit einem PCR-Test bestätigt werden.

Die Ärzte-, Apotheker- und Zahnärztekammern sind gehalten, entsprechende fachliche Empfehlungen für den Betrieb solcher Testzentren für ihre Mitglieder zu erarbeiten, heißt es in dem BMG-Papier weiter.

Zur Vergütung der Tests sieht das BMG folgendes vor:

"Die Vergütung erfolgt analog der in den §§ 7ff. TestV genannten Verfahren und Voraussetzungen und beträgt bis zu 9,- EUR (je nach Beschaffungskosten) für den Test und weitere 9,- EUR für die Testdurchführung samt Ausstellung eines Zeugnis."

Mit freundlichen Grüßen

Elfi Schmidt-Garreht  
Leiterin Abt. Politik und Grundsatzfragen